



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen, Ruth Müller SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten
und Seen personell stärken
(Kap. 06 16 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 06 16 (Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen) wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) für das Jahr 2018 von 9.264,3 Tsd. Euro um 448,5 Tsd. Euro auf 9.712,8 Tsd. Euro angehoben.

Die zusätzlichen Mittel dienen der Finanzierung von zehn Stellen der EGr. E 5 für Gärtner und von zehn Stellen der EGr. E 3 für Parkaufsichten.

Die Stellen werden im Nachtragshaushaltsgesetz geschaffen, ein entsprechender Änderungsantrag liegt vor.

Die Stellen können zum 1. Juli 2018 besetzt werden.

Begründung:

Die Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen umfasst 46 Schlösser, Burgen und Residenzen, 27 historische Gartenanlagen und 21 Seen. Derzeit sind 736 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Außenverwaltungen tätig. Laut Organisationsuntersuchung, die im Jahr 2015 durchgeführt wurde, gibt es einen großen Stellenbedarf in allen Bereichen der Außenverwaltung gerade im Bereich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Am größten ist dabei der Bedarf bei den Gärtnern und den Parkaufsichten. Beispielsweise gibt es für 27 Gartenanlagen aktuell nur zwei Parkaufsichten. Neben der für das Jahr 2018 vorgesehenen Stellenhebung von BesGr B 2 nach BesGr B 3 (Vizepräsident, Vizepräsidentin) bei der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, sollte es in einem ersten Schritt zusätzliche zehn Gärtner (EGr. E 5) und zusätzliche zehn Parkaufsichten (EGr. E 3) geben.

Die eindrucksvollen Bauten und Liegenschaften der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen gehören zum überragenden kulturellen Erbe Bayerns. Sie sind das touristische Gesicht des Freistaates, den jährlich 34 Millionen Gäste mit 88 Millionen Übernachtungen besuchen, und somit auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor mit der Hauptattraktion Neuschwanstein. Deshalb sollte die Verwaltung der staatlichen Schlösser und Seen insbesondere personell in die Lage versetzt werden, ihren vielfältigen Aufgaben und damit ihrer hohen Verantwortung gerecht werden zu können. Im Vollzugsbericht des Staatsministers der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat an den Landtag vom 27.11.2017 ist zu lesen, dass es laut Organisationsuntersuchung in keinem der Gärten im Bereich der Schlösserverwaltung eine Überdeckung beim Personaleinsatz gegeben hat und der Ressourceneinsatz sehr effektiv ist. Diese Formulierung kann allerdings auch als Beleg dafür genommen werden, dass die Personaldecke mehr als knapp ist.